

Inklusive Bildung in Hochschulen und Professionalisierung der Lehrenden

Empfehlung des „Bündnis barrierefreies Studium“

Vorbemerkungen

Die gleichberechtigte Teilhabe der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an der Hochschulbildung wird vielfach dadurch erschwert, dass Lehrende das Wissen um die unterschiedlichen Bedarfe behinderter oder chronisch kranker Studierender und um die barrierefreie Gestaltung von Lehr- und Lernmethoden fehlt. Die Hochschulrektorenkonferenz forderte bereits 2009 in ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“, dass „Lehrende ... es als Teil ihres Lehrauftrags ansehen (sollten), in Lehre und Beratung systematisch die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten einzubeziehen.“¹ Die 2013 von BMBF, BMAS und KMK gemeinsam veranstaltete Nationale Konferenz zur inklusiven Bildung bekräftigte den Handlungsbedarf im Bereich einer inklusiven Hochschullehre.²

1. An weniger als der Hälfte der Hochschulen gibt es Materialien wie z.B. Leitfäden oder Merkblätter für Lehrende, die diese mit den Belangen Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten vertraut machen, über deren Recht auf angemessene Vorkehrungen (z.B. Nachteilsausgleiche) aufklären und für eine barrierefreie Gestaltung von Lehre und Prüfungen sensibilisieren sollen³. Nur vereinzelt werden an den Hochschulen Sensibilisierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende und Prüfende zu barrierefreier Hochschullehre angeboten⁴.
2. Informationsmaterialien und Angebote zur Weiterbildung zu barrierefreier Hochschullehre werden gegenwärtig i.d.R. durch die Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten gestaltet. Hochschuldidaktiker/innen verfügen bisher i.d.R. nicht über entsprechendes Fachwissen. Hochschulexterne Anbieter von Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema barrierefreie Hochschullehre gibt es nicht.
3. Hochschullehrenden fehlen vor Ort zumeist die notwendigen Angebote, um sich bei Bedarf zur barrierefreien Gestaltung ihres Lehrangebotes informieren und beraten zu lassen. Ebenso fehlen an den meisten Hochschulen notwendige materielle Ressourcen wie z.B. Umsetzungsdienste zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien.
4. In den Ausschreibungen der Länder zu Programmen zur Förderung der Lehre oder zu Wettbewerben sowie in den Aktivitäten der in diesem Bereich engagierten Verbände und Stiftungen spielt Behinderung kaum eine Rolle. Dies gilt auch für die Ausschreibung des von

¹ ["Eine Hochschule für Alle" Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit, s. http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/eine-hochschule-fuer-alle/](http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/eine-hochschule-fuer-alle/)

² s. Ergebnisse des Workshops Hochschule im Rahmen der Nationalen Konferenz zur inklusiven Bildung www.einfach-teilhaben.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/Dokumente_InklusionGestalten/Ergebnis4.pdf?__blob=publicationFile; s. auch Lelgemann, Rothenberg, Schindler "Inklusive Bildung in Hochschulen und die Professionalisierung der Lehrenden" in: Döbert, Hans; Weishaupt, Horst (Hrsg.): "Inklusive Bildung professionell gestalten - Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen". Berlin: Waxmann, 2013

³ An 51 von 135 (antwortenden) Hochschulen gibt es Handreichungen/Leitfäden zum Studium mit Beeinträchtigung, vgl. „Eine Hochschule für Alle“ – Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Ergebnisse der Evaluation.

http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Auswertung_Evaluation_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf

⁴ 16 von 135 (antwortenden) Hochschulen bieten Fort- und Weiterbildungen zu barrierefreier Hochschuldidaktik, s. ebenda

Bund und Ländern geförderten Qualitätspakts Lehre und der in diesem Rahmen durchgeführten Projekte.

5. Hochschuldidaktische Forschung beschäftigt sich bisher nicht mit den Fragen einer barrierefreien Hochschuldidaktik.

Handlungsempfehlungen

Hochschulen

a) Information und Beratung

- Gewährleistung von Beratungsangeboten zu barrierefreier Hochschullehre für Lehrende
- Bereitstellen von Informationen (z.B. in Form von Leitfäden zu barrierefreier Lehre, Anleitungen zur Erstellung barrierefreier Materialien bzw. E-Learning-Angeboten) für die Lehrenden zur barrierefreien Gestaltung von Lehr- und Lernangeboten

b) Sensibilisierung und Qualifizierung

- Gewährleistung von Angeboten zur Sensibilisierung der Lehrenden für die Bedarfe von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
- Gewährleistung von Angeboten zur Qualifizierung der Lehrenden zur barrierefreien Gestaltung von Lehr- und Lernangeboten
- Entwicklung von Qualifizierungsmodulen zu barrierefreier Hochschullehre, die sich als Bausteine in hochschuldidaktische Fortbildungen für Lehrende wie z.B. in Fortbildungen zu „Lehr- und Lernkonzepten“, „Faires Prüfen“ oder zum „Lehren in großen Veranstaltungen“ einfügen lassen
- Aufnahme von (Pflicht-)Modulen zu Barrierefreiheit in der Lehre in die Zertifizierungsprogramme für gute Hochschullehre bzw. die Qualifizierungsangebote für Neu-Lehrende (z.B. Start in die Lehre)
- Schaffung von Anreizen für Hochschullehrende zur Nutzung von Angeboten zur Sensibilisierung bzw. Qualifizierung für eine barrierefreie Hochschullehre durch z.B. Nachweis der Befähigung zu barrierefreier Lehre als verpflichtendes Kriterium bei Berufungen

c) Infrastrukturmaßnahmen

- Schaffung der nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen (z.B. Umsetzungsdienste zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien) für eine barrierefreie Lehre durch eigene Angebote, Dienstleistungsverträge oder Verbundlösungen mit anderen Hochschulen
- Gewährleistung der Barrierefreiheit beim Einsatz von Medien in der Lehre (Audiodeskription, Gebärdensprachübersetzung, Untertitelung)

Bund

- Aufnahme von Barrierefreiheit als Vergabekriterium und Themenschwerpunkt in Programme zum Thema Hochschullehre
- Ermöglichung von Modellvorhaben / Programmen zur Förderung barrierefreier Hochschullehre ggf. gemeinsam mit den Ländern

Länder

- Aufnahme von Barrierefreiheit als Kriterium und Themenschwerpunkt in die Ausschreibung von Wettbewerben und Preisen zum Thema Hochschullehre
- Ermöglichung von Modellvorhaben / Programmen zur Förderung barrierefreier Hochschullehre

Hochschuldidaktische Forschung

- Untersuchung der Bedarfe der Hochschullehrenden zu barrierefreier Hochschullehre
- Aufbereitung, Evaluation und Transfer bisheriger Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote zu barrierefreier Hochschullehre
- Entwicklung von Modulen zu Einzelfragen barrierefreier Hochschullehre, die in das reguläre Weiterbildungsangebot der Hochschulen eingebunden werden können
- Aufbereitung internationaler Erfahrungen zu barrierefreier Hochschullehre für das hochschuldidaktische Angebot der Hochschulen

Stiftungen und Fachverbände

- Engagement für das Thema barrierefreie Hochschullehre
- Aufgreifen von Fragestellungen barrierefreier Hochschullehre im eigenen Angebot (z.B. in Wettbewerben, Auszeichnungen, Veranstaltungen, Weiterbildungen)
- Entwicklung von Angeboten zur Qualifizierung der Fortbilder/innen in barrierefreier Hochschullehre (z.B. Hochschuldidaktiker/innen, Mediendidaktiker/innen, Verantwortlichen für akademische Personalentwicklung)

Dem „Bündnis barrierefreies Studium“ gehören an:⁵

BAG Behinderung und Studium e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA)

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)

Sozialverband VdK, Bundesverband

DoBuS – TU Dortmund; Zentrum für HochschulBildung / Bereich Behinderung und Studium

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

Würzburg, Mai 2015

⁵ Kontakt: c/o KIS – Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Universität Würzburg; Am Hubland; 97070 Würzburg; Telefon: 0931/31-84052; Email: kis@uni-wuerzburg.de